



Verordnung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Kukmirn über ein befristetes allgemeines Fahrverbot auf den öffentlichen Weganlagen, **Gemeindeweg Hotelgasse** und **Gemeindeweg Talstraße** KG Kukmirn, für den Zeitraum von Sanierungsarbeiten auf der öffentlichen Weganlage Talstraße:

§ 1

Auf den öffentlichen Weganlagen, Hotelgasse und Talstraße KG Kukmirn. werden in folgenden Bereichen ein **allgemeines Fahrverbot mit dem Zusatz „Zufahrt für Anrainer gestattet“** erlassen:

- **Hotelgasse:**
bei der Abzweigung der Apfelstraße in der Nähe des Hauses Apfelstraße 63 in die Hotelgasse
Allgemeines Fahrverbot (Fahrverbot in beiden Richtungen lt. § 52 1 STVO)
Umleitung Linksweisend (Umleitung lt. § 53 16b STVO)
- **Talstraße**
Bei der Abzweigung der Apfelstraße in die Talstraße
Allgemeines Fahrverbot (Fahrverbot in beiden Richtungen lt. § 52 1 STVO)
Umleitung Linksweisend (Umleitung lt. § 53 16b STVO)
mit dem Zusatz: „Zufahrt für Anrainer“ gestattet“.

§ 2

Gem. § 44 STVO i.d.g.F. gilt diese Verordnung für die Dauer der durchzuführenden Arbeiten von **Montag, 8.09.2025, 6.00 Uhr bis Mittwoch, 10. 09.2025, 6.00 Uhr**

§ 3

Das allgemeine Fahrverbot tritt mit der Anbringung der entsprechenden Verbotsschilder und Hinweistafeln in Kraft.

Der Bürgermeister:

Werner Kemetter



Angeschlagen am: 05.09.2025

Abgenommen am: